

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. November 2011

Mindesthöhen bei Ostwind-Betrieb (FWG)

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten, sich für die Anhebung der Mindestflughöhe bei Anflug auf die neue Nordwest-Landebahn (Ostwind-Betrieb) von der derzeit 750-850 m auf 1.800 m über Mainz-Kostheim einzusetzen.

Gleichzeitig werden geräuschärmere Anflugverfahren gefordert (CDA-Verfahren).

Die neuen Mindestflughöhen waren in den der Öffentlichkeit zugänglichen Planungsunterlagen bisher nicht aufgezeigt. Die Bevölkerung wurde daher mit diesen Tatsachen und der zusätzlichen Lärmbelästigung völlig überrascht.

Da bei den Ostwind-Anflügen auf die beiden bestehenden Parallel-Bahnen bisher in größeren Höhen geflogen wurde, ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Nordwest-Landebahn in deutlichen niedrigeren Höhen geflogen werden muss.

Beschluss Nr. 0173

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Lauer
stellv. Ortsvorsteher